EP-W-01-207

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 206 bis 207 einfügen:
Wärmepläne entwickeln, die aufzeigen, welche Potenziale es für Erneuerbare gibt und wie Abwärme oder Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden kann. Wir treten zudem für strengen Emissionsschutz bei sämtlichen Anlagen ein, die Verbrennungsprozesse nutzen, um das Recht auf saubere Luft zu sichern. Hierzu zählen schrittweise auch alle Einzelfeuerungsanlagen, für die wir jede Subventionierung ablehnen. Holz betrachten wir als wertvolles Naturmaterial, das in Häusern und Möbeln sinnvoller genutzt wird, auch als CO_2-Speicher. Die energetische Nutzung sollte auf Rest- und Abfallhölzer beschränkt werden.

Begründung

Auch wenn es oft als nachhaltig verkauft wird, ist die Verbrennung von Holz von der Feinstaubbelastung mit der von Braunkohle vergleichbar. Daher sollten wir die Brennstoffe in der Hinsicht auch äquivalent behandeln und den Rahmen der Holzverbrennung für die Wärmeversorgung etc. auf ein sinnvolles Mindestmaß begrenzen.